



Muslimisches Leben in Österreich

Ein Überblick

Tim Florian Siegmund

Dr. Hussein Hamdan

in Zusammenarbeit mit Stefan Zinsmeister

September 2025¹

Geschichte und Demographie

Österreichs Geschichte mit dem Islam reicht ins 19. Jahrhundert zurück. Wie der Politikwissenschaftler Thomas Schmidinger erklärt, „kam historisch nicht der Islam nach Österreich, sondern Österreich zum Islam, genauer gesagt nach Bosnien.“² 1878 besetzte Österreich-Ungarn Bosnien, dreißig Jahre später wurde es annektiert. Die Habsburgermonarchie hatte damit ein Territorium mit über einer halben Million Muslim:innen unter ihrer Kontrolle und begann neue Strukturen zu etablieren, wie etwa die Position des „Reis-ul-Ulema“. Dieses Amt bildet noch gegenwärtig die höchste geistliche Institution in Bosnien.³

Besonders prägend für die Geschichte Österreichs mit dem Islam ist das Islamgesetz von 1912, das Muslim:innen nach hanafitischem Ritus als Religionsgesellschaft anerkannte.

¹ Die Autoren danken Matthias Hohla vom Seelsorgeamt der Erzdiözese Salzburg für wertvolle Hinweise zum Text.

² Schmidinger, Thomas (2007): Islam in Österreich – zwischen Repräsentation und Integration. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2007, Wien, S. 235–256, S. 237.

³ Ebd.



Bereits 1874 wurde ein Anerkennungsgesetz für Religionsgesellschaften erlassen, das als Grundlage für das Islamgesetz diente. Laut Werner Bauer sollte diese rechtliche Anerkennung unter anderem „auch die gesetzliche Grundlage zur Integration der islamischen Bevölkerungsgruppe und der Provinz Bosnien-Herzegowina in den multinationalen und -konfessionellen Staatsverband darstellen. Es war zugleich auch der erste Versuch in Europa, den Status des Islam gesetzlich zu verankern.“⁴ Der bereits durch das Islamgesetz 1912 geschaffene Status ist in der Europäischen Union bis heute einmalig. Er ist das Ergebnis der Beziehungen des späten Habsburgerreichs mit dem Balkan und geht nicht auf die Migration von Arbeitskräften aus muslimisch geprägten Ländern in den 1960er Jahren zurück.⁵ Ein wichtiger Schritt der Institutionalisierung war die Gründung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) im Jahr 1979. Auch dafür bildete die rechtliche Anerkennung durch das Islamgesetz von 1912 sowie das Anerkennungsgesetz von 1874 eine bedeutsame Grundlage.⁶

Laut den Angaben von Statistik Austria zum Religionsbekenntnis lebten 2021 ca. 746.000 Muslim:innen in Österreich. Dies macht 8,3 % der österreichischen Gesamtbevölkerung aus. Damit stellen sie die zweitgrößte Religionsgemeinschaft nach den Katholik:innen. Wien mit 14,8 % und Vorarlberg mit 12,2 % sind die beiden Bundesländer mit den größten muslimischen Bevölkerungsanteilen. Österreichs Muslim:innen sind eine eher junge Bevölkerungsgruppe. Dabei ist auffällig, dass die Anteile der unter 16-Jährigen bei 25,6 % und der über 64-Jährigen bei nur 5,3 % liegen. In der Gesamtbevölkerung sind 15,5 % unter 16 Jahre und 18,8 % über 64 Jahre alt.⁷ Menschen mit türkischem und balkanischem Hintergrund bilden die zwei größten ethnischen Gruppen unter den Muslim:innen in Österreich. Zudem kamen Muslim:innen im Zuge von Fluchtbewegungen aus Syrien, Irak, Afghanistan, Iran und weiteren asiatischen und afrikanischen Ländern ins Land.⁸

⁴ Bauer, Werner (2016): Der Islam in Österreich. Ein Überblick. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung, Wien, S. 15.

⁵ Schmidinger (2007): Islam in Österreich, S. 238. Der Autor weist an dieser Stelle auch darauf hin, dass Belgien die weitere Ausnahme innerhalb der EU darstellt.

⁶ Bauer (2016): Der Islam in Österreich, S. 16.

⁷ Die hier angeführten Zahlen stammen aus dem Jahr 2021. Siehe dazu ausführlich: [Statistik Austria](https://statistik.at).

⁸ Bauer, Dominique / Mattes, Astrid (2020): Austria. In: Müssig, Stephanie et al. (Hg.): Yearbook of Muslims in Europe. Vol. 13, 2020, Leiden, S. 28–50.



Islamische Verbände

Die Landschaft des organisierten Islam in Österreich ist zum einen davon gekennzeichnet, dass mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) eine zentrale Ansprechpartnerin des Staates auf muslimischer Seite besteht. Eine solche zentrale Organisation ist im sunnitischen Islam eher unüblich. Zum anderen wird organisiertes muslimisches Leben von zahlreichen Vereinen geprägt, die entlang ethnischer oder herkunftsstaatlicher Linien strukturiert sind und sich ab den 1980er Jahren wiederum zu Dachverbänden zusammengeschlossen haben. Unter diesen spielen die türkisch geprägten Gruppen ATİB, AİF und UIKZ, die als Kultusgemeinden in der IGGiÖ vertreten sind, wegen ihrer Größe eine gewichtige Rolle und sollen daher im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Wenngleich der Fokus dieses Texts also auf türkisch geprägten Organisationen liegt und diese auch in den Strukturen der IGGiÖ recht präsent sind, weist muslimisches Leben in Österreich heute eine große Vielfalt in ethnischer und kultureller Hinsicht auf, die hier nur angedeutet werden kann. So gibt es etwa ein aktives Gemeindeleben von Muslim:innen mit Hintergrund auf dem Westbalkan, das neben der religiösen Unterweisung auch kulturelle Angebote umfasst. Hier ist der Verband der bosniakischen islamischen Vereine in Österreich (IZBA) mit ca. 40 Moscheegemeinden der größte nicht-türkische Verband. Daneben besteht die Albanische Kultusgemeinde (ALKIG), in der ca. 20 Moscheegemeinden zusammengeschlossen sind. Beide Verbände sind als Kultusgemeinden in der IGGiÖ vertreten.

Nicht Teil der IGGiÖ ist die Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ), die in Österreich eine relativ kleine Gemeinde stellt.⁹ Ebenfalls außerhalb der IGGiÖ besteht die Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI), die als eigenständige Glaubensgemeinschaft staatlich anerkannt ist. Der Anerkennung vorausgegangen war ein Konflikt zwischen zwei alevitischen Gruppen darüber, ob sich Alevit:innen als Strömung innerhalb des Islam oder eigenständige Religionsgemeinschaft betrachten.

Zur gewachsenen Diversität der muslimischen Landschaft haben in den letzten Jahren auch nordafrikanische und arabische Moscheegemeinden beigetragen, die sich infolge der jüngeren Zuwanderung gebildet haben und inzwischen in etlichen Städten präsent sind.

⁹ Eine kurze Vorstellung der Ahmadiyya Muslim Jamaat findet sich im Text [Muslimisches Leben in Deutschland – Ein Überblick](#), S. 7.



Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ)

Dass in Österreich mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) eine zentrale Organisation für die Vertretung und Verwaltung der religiösen Belange im Land lebender Muslim:innen existiert, hat mit der vergleichsweise frühen Anerkennung des Islam in Österreich zu tun. So konnte sich die 1979 gegründete IGGiÖ im selben Jahr auf Grundlage des Islamgesetzes von 1912 als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituieren und nimmt heute die Rolle als wichtigste politische Repräsentantin der muslimischen Bevölkerung ein. Grundsätzlich sind alle Personen, die sich als muslimisch verstehen und in Österreich ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben, Mitglieder der IGGiÖ; eine formale Mitgliedschaft ist nicht notwendig. Wahlberechtigt hingegen sind nur registrierte Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag zahlen und älter als 14 Jahre sind. Generell ist der Einfluss der einzelnen Mitglieder gegenüber dem der ethnischen Dachverbände, die in der IGGiÖ organisiert sind, jedoch gering. Die Vertreter:innen der Dachverbände dominieren die zentralen Organe der IGGiÖ wie den Schura-Rat oder den Obersten Rat. Nach außen wird die IGGiÖ von einem auf fünf Jahre gewählten Präsidenten repräsentiert; seit 2018 besetzt der Jurist Ümit Vural diesen Posten. Das Islamgesetz von 2015 bedingte massive Veränderungen an der inneren Struktur der IGGiÖ. So wurden alle vertretenen Gruppen dazu verpflichtet, sich Kultusgemeinden oder Fachvereinen als offizieller Bestandteil der IGGiÖ anzuschließen. Diese sind wie die einzelnen Moscheegemeinden selbstständige Körperschaften öffentlichen Rechts. Während die IGGiÖ ihren Sitz in Wien hat, weist sie doch eine föderale Struktur auf und verfügt in den neun Bundesländern über Islamische Religionsgemeinden. Neben der Vertretung der muslimischen Bevölkerung und der Beteiligung am interreligiösen Dialog nimmt die IGGiÖ zahlreiche Aufgaben zu Befriedigung religiöser Bedürfnisse wahr: Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Gefängnissen und dem Bundesheer, Verkündung des Islam, religiöse Vorträge, Errichtung und Erhaltung von Moscheen, Bestattung sowie Publikationen. Seit dem Schuljahr 1982/1983 erteilt die IGGiÖ zudem islamischen Religionsunterricht in öffentlichen Schulen. Hierfür bildet sie seit 1998 Religionslehrer:innen aus, die dann staatlich bezahlt werden. Darüber hinaus veranstaltet die IGGiÖ Fachtagungen, zuletzt im Dezember 2024 zur Etablierung einer Imame-Ausbildung in Österreich. Weitere Angebote der IGGiÖ richten sich an Zielgruppen wie Jugendliche oder Frauen. Zudem unterhält die IGGiÖ eine Kontaktstelle für Extremismusprävention



und Deradikalisierung. Besonders aktiv im Bereich der Jugendarbeit ist die 1996 gegründete Muslimische Jugend Österreich (MJÖ). Zuletzt scheint sie aber immer unabhängiger von der IGGiÖ zu agieren, die inzwischen die Gemeinschaft Junger Muslim*innen (GJM) als offizielle Jugendabteilung ausweist.¹⁰

Türkisch-Islamische Union in Österreich (ATİB)

Mit nach eigenen Angaben 62 Moscheevereinen und 75.000 Mitgliedern ist die Türkisch-Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich (ATİB) der größte islamische Verband in Österreich. Nachdem einige örtliche Niederlassungen bereits zuvor tätig gewesen waren, wurde ATİB 1990 in Wien auf Initiative des türkischen Präsidiums für Religionsangelegenheiten (*Diyanet*) gegründet. Die Behörde wollte mit der Gründung unabhängige Moscheevereine in Österreich ihrer Leitung unterstellen und damit verhindern, dass konkurrierende, vor allem antilaizistische Strömungen zunehmen. Zu diesem Zweck entsandte die türkische Religionsbehörde Staatsbeamte als Imame in die österreichischen ATİB-Gemeinden, oftmals nur für einen begrenzten Zeitraum und ohne deutsche Sprachkenntnisse. Die enge Bindung der ATİB an den türkischen Staat war somit schon in der Gründung angelegt, führte aber immer wieder – und angesichts der autoritären Richtung, die die türkische Politik eingeschlagen hat, verstärkt – zu Kritik in der österreichischen Debatte. Hinzu kommt, dass sich in jüngerer Zeit eine stärkere nationalistische Ausrichtung beobachten lässt, die sich etwa durch das Feiern historischer militärischer Triumphe in ATİB-Moscheen ausdrückt. Das neue Islamgesetz von 2015 und besonders das darin enthaltene Verbot der Auslandsfinanzierung setzen die ATİB unter Druck. Eine Lösung braucht es vor allem für die Praxis der aus der Türkei entsandten Imame. Als größter Verband spielt ATİB ungeachtet dessen weiterhin eine gewichtige Rolle. Seine Angebote leisten zudem einen wichtigen Beitrag zum muslimischen Leben in Österreich. Dazu zählen die religiöse Praxis in den Moscheen, Seelsorge, Religionsunterricht, Koranunterricht, Jugend- und

¹⁰ Die [Homepage](#) der IGGiÖ gibt zahlreiche weiterführende Informationen. Zudem basiert dieser Abschnitt auf Bauer (2016): Der Islam in Österreich, S. 15–19; Bauer / Mattes (2020): Austria; sowie Rückamp, Veronika (2021): Alltag in der Moschee. Eine Feldforschung jenseits von Integrationsfragen. Bielefeld, S. 80–82.



Frauenarbeit, Unterstützung bei Wallfahrten sowie der Rückführungsfonds für Verstorbene.¹¹

Österreichische Islamische Föderation (AİF)

Die Österreichische Islamische Föderation (AİF) gehört zur türkischen Millî Görüş-Bewegung (türkisch für „Nationale Sicht“). Gründer und geistiger Vater der Bewegung in der Türkei ist der 2011 verstorbene Necmettin Erbakan, der sich unter dem Titel *Adil Düzen* (türkisch für „Gerechte Ordnung“) seit den 1970er Jahren für ein politisches, soziales und ökonomisches System auf der Grundlage des Islam in der Türkei einsetzte. Als islamischer Verband 1987 in Wien gegründet stellt die AİF heute die zweitgrößte Gruppe des organisierten Islam in Österreich. Die Zahl der einzelnen Moscheegemeinden wird zwischen 30 und 60 geschätzt. Der AİF selbst versteht sich als Hilfs- und Förderverein für das religiöse Leben und unterhält Beziehungen zur Zentrale der Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) in Köln, die Vereine in ganz Europa betreut. Die Einschätzung der AİF fällt in Österreich weniger problematisch aus als in Deutschland, wo die IGMG trotz positiver Tendenzen in Baden-Württemberg, Berlin, Bayern und Hessen weiterhin als bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus von den dortigen Verfassungsschutzbehörden beobachtet wird.¹² Laut Thomas Schmidinger ist dies nicht nur auf den breiteren Auftrag des deutschen Verfassungsschutzes zurückzuführen, sondern zeige eine vergleichsweise generell positivere Bewertung der AİF.¹³ In dem vom der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst beim Bundesministerium für Inneres herausgegebenen Verfassungsschutzbericht 2023 wird die AİF noch erwähnt¹⁴, im Folgejahr ist sie dort nicht zu finden.¹⁵ Ähnlich

¹¹ Siehe dazu auch die [Homepage](#) der ATİB. Dieser Abschnitt basiert zudem auf Bauer (2016): Der Islam in Österreich, S. 23–24; Bauer / Mattes (2020): Austria; Rückamp (2021): Alltag in der Moschee, S. 72–74. Zur *Diyanet* siehe weiterführend auch: Yaşar, Aysun (2012): Die DİTİB zwischen der Türkei und Deutschland. Untersuchungen zur Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. Würzburg sowie Beilschmidt, Theresa (2021): Gelebter Islam. Eine empirische Studie zu DİTİB-Moscheegemeinden in Deutschland. Bielefeld.

¹² Ausführlicher wird dies in [Muslimisches Leben in Deutschland – Ein Überblick](#), S. 4–5 thematisiert. Zur Geschichte und Organisation: Schiffauer, Werner (2010): Nach dem Islamismus – Eine Ethnografie der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş. Frankfurt a. M.

¹³ Dieses Argument findet sich in der 2019 erschienen Studie von okay.zusammen leben: [Vorarlbergs Moscheegemeinden. Die Organisationen und ihre Entwicklung](#), S. 88–91.

¹⁴ [Verfassungsschutzbericht 2023](#), S. 82–83.

¹⁵ [Verfassungsschutzbericht 2024](#).



wie andere Verbände verfügt auch die AİF über Abteilungen für Jugend- und Frauenarbeit. Auch innerhalb der IGGiÖ tritt die AİF recht aktiv auf.¹⁶

Union Islamischer Kulturzentren (UIKZ)

1981 in Wien gegründet zählt die Union Islamischer Kulturzentren (UIKZ) zu den drei größten Islamverbänden in Österreich. Während erste Gemeinden, etwa in Vorarlberg, bereits in den 1970er Jahren aktiv waren, gehören heute mehr als 40 Moscheegemeinden zur UIKZ. In den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg nennt sich die Organisation Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ). Mit der gleichnamigen Gruppe in Deutschland und der europäischen Zentrale in Köln ist sie eng verbunden. Der Verband versammelt Muslim:innen einer sufischen, also mystischen Strömung des Islam, die auf den türkischen Sufimeister Süleyman Hilmi Tunahan (gest. 1959), zurückgeht. Die UIKZ ist in religiösen wie gesellschaftlichen Fragen konservativ geprägt, was sich etwa an der strikten Einhaltung religiöser Gebote oder der konsequent befolgten Geschlechtertrennung zeigt. Obwohl die UIKZ in der IGGiÖ organisiert ist, gab sie sich in deren inneren Auseinandersetzungen bislang meist eher zurückhaltend. Unter Muslim:innen anderer Verbände wird die UIKZ mitunter als verschlossen wahrgenommen. So werden von der UIKZ etwa ausschließlich von den eigenen Institutionen ausgebildete Imame geduldet.¹⁷ Neben den häufig in Moscheegemeinden anzutreffenden religiösen Angeboten liegt ein Schwerpunkt der UIKZ-Arbeit auf religiöser Bildung und Erziehung, etwa Korankursen und Arabischunterricht. Eine Besonderheit des Verbands sind die Nachhilfeeinrichtungen, Sommerkurse und Schülerwohnheime, die besonders Jugendlichen aus bildungsfernen Familien Chancen bieten. Gerade die geschlechtergetrennten Internate sahen sich vereinzelt dem Vorwurf der Indoktrination der Bewohner:innen ausgesetzt, werden aber auch positiv bewertet.¹⁸

¹⁶ Weitere Informationen auf der [Homepage](#) der AİF. Dieser Abschnitt basiert zudem auf Bauer (2016): Der Islam in Österreich, S. 24–25; Bauer / Mattes (2020): Austria; sowie der Studie von okay.zusammen leben: [Vorarlbergs Moscheegemeinden. Die Organisationen und ihre Entwicklung](#) (2019), S. 87–91.

¹⁷ So Thomas Schmidinger in der 2019 erschienen Studie von okay.zusammen leben: [Vorarlbergs Moscheegemeinden. Die Organisationen und ihre Entwicklung](#), S. 88–91.

¹⁸ Dazu auch die [Homepage](#) der UIKZ. Dieser Abschnitt basiert zudem auf Bauer (2016): Der Islam in Österreich, S. 25; Bauer / Mattes (2020): Austria; sowie der Studie von okay.zusammen leben: [Vorarlbergs Mo-](#)



Islamismus

Verbunden von dem gemeinsamen Ziel, eine allein durch für islamisch gehaltene Werte und Normen geprägte Gesellschaftsform zu etablieren, existieren in Österreich verschiedene Strömungen, die unter dem Begriff „Islamismus“ zusammengefasst werden.¹⁹ Auch wenn sie hinsichtlich der ideologischen Ausrichtung, Strategien und Mittel sehr unterschiedlich ausgeprägt sind und ihre Bandbreite von gewaltlosen legalistischen Gruppen bis zum dschihadistischen Terrorismus reicht, gelten die vertretenen Werte und Ziele als unvereinbar mit den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats.

Islamistische Aktivitäten werden daher von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN), die seit 2021 besteht, dem Bundesministerium für Inneres untersteht und zugleich polizeiliche und nachrichtendienstliche Aufgaben wahrnimmt, als religiös begründende Form des politischen Extremismus beobachtet. Wie der DSN-Direktor Omar Hajjawi-Pirchner im Februar 2025 mitteilte, standen zu diesem Zeitpunkt 650 Personen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus. Darunter befand sich eine niedrige dreistellige Zahl an Gefährder:innen. Zwischen 2022 und Februar 2025 verzeichnete die DNS zudem 150 Hausdurchsuchungen in diesem Milieu. 56 Personen wurden vom Staatsschutz festgenommen. Die Zahl der Tathandlungen mit einer islamistischen bzw. dschihadistischen Motivlage lag im Jahr 2024 bei 215 und damit um 40 % höher als im Vorjahr 2023, in dem es noch 152 waren.²⁰

Obwohl die dschihadistische Szene im Land bereits seit den frühen 2000er Jahren aktiv ist, blieb Österreich lange Zeit von einem islamistischen Anschlag verschont. Im November 2020 jedoch forderte der Angriff eines 20-jährigen Sympathisanten der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) in der Wiener Innenstadt vier Tote und viele Verletzte. Jüngst beging ein 23-jähriger Mann in Villach einen Messerangriff und tötete dabei im Februar 2025 eine Person und verletzte fünf weitere. Zuvor soll er sich innerhalb kürzester Zeit über das Inter-

[scheegemeinden. Die Organisationen und ihre Entwicklung](#) (2019), S. 65–68. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch: Jonker, Gerdien (2002): Eine Wellenlänge zu Gott. Der „Verband der Islamischen Kulturzentren“ in Europa. Bielefeld.

¹⁹ Zur Einführung in den Islamismus eignet sich: Seidensticker, Tilman (2023): Islamismus. Geschichte, Vor-denker, Organisationen. München.

²⁰ Die genannten Zahlen gehen auf ein Interview der ORF-Nachrichtensendung [ZIB2](#) mit dem DSN-Direktor Omar Hajjawi-Pirchner im Februar 2025 zurück.



net islamistisch radikalisiert haben. Weitere Anschlagpläne konnten von den Sicherheitsbehörden verhindert werden, darunter auf ein aus diesem Grund abgesagtes Konzert der US-Musikerin Taylor Swift in Wien im August 2024 und auf dem Wiener Westbahnhof. In diesem Fall konnte der erst 14-jährige Tatverdächtige im Februar 2025 festgenommen werden. Bereits seit dem Herbst 2023 gilt in Österreich die zweithöchste Terrorwarnstufe 4.

Die beschriebenen Anschläge und Anschlagsversuche passen in das Bild, das der Verfassungsschutzbericht 2023²¹ von der aktuellen Gefahr im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus zeichnet. Denn er sieht das größte Gefahrenpotenzial für Terroranschläge in Österreich in radikalisierten männlichen Einzelpersonen und autonom agierenden Kleinstgruppen. Wie auch in anderen Ländern sei in den letzten Jahren ein Trend hin zu niederschweligen Anschlägen von radikalisierten Einzeltätern zu erkennen, die vor allem Alltagsgegenstände wie Messer nutzten, um Angriffe auf weiche und damit schwer zu schützende Ziele zu verüben. Der Bericht stellt fest, dass auch für Österreich eine besondere Gefahr von Aktivitäten des „Islamischen Staats Khorasan Provinz“ (ISKP) ausgeht, einer der stärksten Provinzen des IS. Eine bedeutsame Rolle bei der Radikalisierung besonders junger und jüngster Personen spielen Social Media. So ermöglichen etwa Instagram oder TikTok das Verbreiten islamistischer Inhalte und können eine schnelle Radikalisierung ohne direkte Kontakte in die islamistische Szene bewirken. Als Referenzpunkt für islamistische Radikalisierung und Rekrutierung nicht zu unterschätzen ist auch die Bedeutung des seit Ende 2023 erneut eskalierten Nahost-Konflikts.

Eine Besonderheit der islamistischen Szene in Österreich ist die große Zahl von Personen, die das Land verlassen haben, um für den sogenannten „Islamischen Staat“ zu kämpfen.²² So wurden bis Januar 2021 334 (versuchte) Ausreisen nach Syrien registriert und somit im Vergleich zur Bevölkerungszahl mehr als doppelt so viele wie in Deutschland. Dies wird unter anderem auf die große Zahl an ethnischen Tschetschen:innen zurückgeführt, die mehr als ein Drittel der Ausreisenden ausmachten und auch von der Aussicht motiviert waren, im syrischen Bürgerkrieg gegen Russland zu kämpfen. Mit dem Scheitern des IS als

²¹ Der [Verfassungsschutzbericht 2023](#) wird von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) verfasst.

²² Die Studie [Dschihadismus in Österreich. Eine gefährliche Szene mit großer ideologischer Strahlkraft](#) von Guido Steinberg erschien 2021 in einer Reihe der Konrad-Adenauer-Stiftung zu islamistischem Terrorismus in Europa.



Staatsbildungsprojekt nahm die Zahl der Ausreisen ab; 2023 waren keine Ausreisen mit dem Ziel, sich einer terroristischen Organisation anzuschließen, mehr bekannt.

Neben dem Begriff des „Islamismus“ wird die Debatte auch vom Begriff „politischer Islam“ bestimmt, wobei beide oft synonym verwendet werden und eine klare Abgrenzung voneinander schwer fällt. In Österreich ist der Begriff „politischer Islam“ sogar noch einmal prominenter und ab der zweiten Hälfte der 2010er Jahren wurde der Kampf dagegen zu einem wiederkehrenden Motiv der politischen Diskussion, was in der Forderung nach einem Verbotsgesetz oder Straftatbestand „politischer Islam“ gipfelte. Im Sommer 2020 richtete die Bundesregierung aus ÖVP und Grünen die Dokumentationsstelle Politischer Islam²³ als unabhängigen Fonds im Sinne des Stiftungs- und Fondsgesetzes ein. Diese soll religiös motivierten politischen Extremismus mit Schwerpunkt auf dem Phänomen des politischen Islams sowie dessen Netzwerke und Strukturen wissenschaftlich erforschen. Die Einrichtung ist aber nicht unumstritten.

Die Dokumentationsstelle definiert politischen Islam als „eine Herrschaftsideologie, die die Umgestaltung bzw. Beeinflussung von Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von solchen Werten und Normen anstrebt, die von deren Verfechtern als islamisch angesehen werden, die aber im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates und den Menschenrechten stehen.“ Während einige die bessere Erforschung des politischen Islam lobten, kritisierten andere die zu Grunde gelegte Definition als zu wenig trennscharf und zu nah am zugespitzten politischen Diskurs, wodurch ein Generalverdacht gegenüber Muslim:innen aufkommen könne. Dass die Definition ein recht breites Verständnis des politischen Islam ermöglicht, zeigen die Publikationen der Dokumentationsstelle. Diese behandeln Strömungen, die allgemein unter Islamismus gefasst werden, wie Salafismus, die Muslimbruderschaft und schiitische Gruppen mit Bezug zur Islamischen Republik Iran, aber auch die Gülen-Bewegung (Hizmet) und Gruppen aus dem türkisch-nationalistischen Spektrum (Ülkücü-Bewegung bzw. Graue Wölfe). Weitere Studien beschäftigen sich mit der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (s. dazu ausführlicher S. 6–7). Mit der Türkisch-

²³ Auf ihrem Internetauftritt veröffentlicht die [Dokumentationsstelle Politischer Islam](#) unter anderem zahlreiche Studien.



Islamischen Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit (ATİB) thematisiert die Dokumentationsstelle in ihren Studien aber auch den größten islamischen Dachverband Österreichs (s. dazu ausführlicher S. 5–6).

Besonders kontrovers fielen die Reaktionen auf die im Mai 2021 von der Dokumentationsstelle Politischer Islam präsentierte Neuauflage der „Islam-Landkarte“ aus, die einen Überblick über islamische Vereine und Moscheen in Österreich gibt.²⁴ Es wurde kritisiert, dass nicht alle Daten zu den über 600 Einrichtungen korrekt und gründlich zusammengetragen und ohne vorherige Zustimmung teils private Adressen veröffentlicht wurden. Einige sehen österreichische Muslim:innen dadurch stigmatisiert und all ihre Organisationen in den Bereich des politischen Islam gerückt, dass die Islam-Landkarte von der Dokumentationsstelle stammt, die sich laut Auftrag mit problematischen Strömungen beschäftigt. Kritisch hervorgehoben wurde ferner, dass es keine Landkarte gibt, die etwa Einrichtungen aller Religionsgemeinschaften dokumentiert, sondern der Fokus ausschließlich auf muslimische Orte und Organisationen gelegt wird, die durch die öffentliche Karte gleichsam leichter zum Ziel von Angriffe werden können.

Muslimfeindlichkeit

Wie verschiedene Untersuchungen und Umfragen ergeben, ist Muslimfeindlichkeit ein Teil der gesellschaftlichen Realität und prägt muslimisches Leben in Österreich mit. Aufmerksamkeit erhielt in diesem Zusammenhang ein im Oktober 2024 veröffentlichter Bericht der in Wien ansässigen Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA).²⁵ Ihm zufolge gaben 74 % der in den Jahren 2021 und 2022 befragten Muslim:innen an, innerhalb der letzten fünf Jahre Diskriminierung erfahren zu haben. Damit erzielte Österreich den höchsten Wert der betrachteten 13 EU-Staaten, gefolgt von Deutschland mit 71 %, und liegt deutlich über dem Durchschnitt von 47 %. Bei der Wohnungssuche erlebten 61 % Diskriminierung, am Arbeitsplatz 52 % und im Kontakt mit dem Gesundheitssystem 45 %. Wie in allen untersuchten Ländern sieht die Studie auch in Österreich einen Anstieg des antimuslimischen Rassismus gegenüber der vorigen Umfrage im Jahr 2016.

²⁴ [Islam-Landkarte Österreich.](#)

²⁵ Der FRA-Bericht erscheint unter dem Titel [Being Muslim in the EU – Experiences of Muslims.](#)



Dieser Trend spiegelt sich auch in den Zahlen der 2014 gegründeten Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus (Dokustelle) wider. Diese dokumentiert Fälle von antimuslimischem Rassismus und veröffentlicht dazu jährlich einen Report.²⁶ Für das Jahr 2023 verzeichnete sie insgesamt 1.522 rassistische Übergriffe gegen Muslim:innen und muslimisch gelesene Personen und damit einen Höchststand, während es im Vorjahr noch 1.324 Fälle und im Jahr 2021 1.061 Fälle waren. Ein Großteil der Fälle dürfte jedoch weiterhin nicht registriert werden, sodass die tatsächliche Anzahl deutlich höher liegen dürfte. Von den im Jahr 2023 dokumentierten Fällen fallen knapp zwei Drittel in die Monate Oktober bis Dezember; besonders aus dem Bereich Schule sind die Fälle stark gestiegen. Dies wird auf den eskalierten Nahost-Konflikt seit dem Terroranschlag vom 7. Oktober 2023 zurückgeführt. Die Aufschlüsselung der aktiv gemeldeten Offline-Fälle (ein Drittel der insgesamt verzeichneten Übergriffe) nach Art der Tathandlung ergibt, dass 41 % davon aus Ungleichbehandlung und 20 % aus Beleidigung bestanden, gefolgt von Verbreitung von Hass (9 %), Vandalismus (8 %) und Polizeigewalt (7 %). Zwei Drittel der Vorfälle wurden im Rahmen des Online-Monitoring registriert und umfassten überwiegend die Verbreitung von Hass (88 %). Die Dokustelle hebt den Zusammenhang von antimuslimischem Rassismus und Sexismus hervor und weist darauf hin, dass auffälligerweise 50 % der von ihr dokumentierten Betroffenen weiblich, aber nur 20 % männlich sind, während bei den restlichen das Geschlecht unbekannt bleibt.

Seit 2020 werden in Österreich vorurteilsmotivierte Straftaten polizeilich – nach neun Vorurteilsmotiven differenziert – erfasst und vom Bundesministerium für Inneres in einem Lagebericht Hate Crime veröffentlicht. Von den im Jahr 2023 registrierten 5.668 vorurteilsmotivierten Straftaten fielen 700 in das Motiv „Religion“ und von diesen 229 in den Bereich Muslimfeindlichkeit.²⁷ Eine separate Statistik zu Angriffen auf Moscheen scheint nicht zu bestehen.

Dass muslimfeindliche Diskriminierung und Anfeindung für viele Muslim:innen und muslimisch wahrgenommenen Menschen in Österreich trotz der europaweit einzigartigen rechtlichen und institutionellen Anerkennung des Islam zum Alltag gehören, lässt sich auch auf

²⁶ Die Erstellung des [9. Antimuslimischen Rassismus Reports 2023](#) wurde durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und die Stadt Wien unterstützt.

²⁷ Der [Lagebericht Hate Crime 2023](#) war der dritte derartige Bericht und wurde im Juli 2024 vom Bundesministerium für Inneres publiziert.



weit verbreitete Einstellungen der Bevölkerung zurückführen. So wünschen sich 28 % der Österreicher:innen keine Muslim:innen in der Nachbarschaft.²⁸ Ähnliches zeigt auch eine repräsentative Studie der Universität Salzburg²⁹, derzufolge die Einstellung in Österreich zu Muslim:innen deutlich negativer ausfällt als gegenüber anderen religiösen Gruppen: 35 % der Befragten bewerten Muslim:innen negativ, 41 % weder positiv noch negativ, nur 25 % hingegen positiv. 70 % gaben an, der Islam passe nicht in die westliche Welt, während sich 51 % für eine Einschränkung der Glaubensausübung von Muslim:innen aussprechen und 45 % der Aussage zustimmten, Muslim:innen sollten nicht die gleichen Rechte wie alle in Österreich haben.

Muslimfeindlichkeit spielt somit in jedem Fall eine Rolle im gesellschaftlichen Diskurs in Österreich und findet auch auf der politischen Bühne immer wieder statt. Die Organisation SOS Mitmensch³⁰ hat es sich zur Aufgabe gemacht, antimuslimischen Rassismus in der österreichischen Politik aufzudecken und veröffentlicht seit 2018 einen jährlichen Bericht zu antimuslimischen Handlungen und antimuslimischer Agitation von maßgeblichen politischen Akteur:innen. Der Bericht für das Jahr 2023³¹ führt 35 Vorfälle im Bereich der Spitzenpolitik auf und macht die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) als zentrale Akteurin des offenen antimuslimischen Rassismus in der österreichischen Politik aus. Allein deren Parteiboss Herbert Kickl ist für elf Vorfälle verantwortlich und schüre besonders durch Social-Media-Aktivitäten antimuslimische Ressentiments. Der Bericht weist aber auch darauf hin, dass sich in den vergangenen Jahren auch namhafte Politiker:innen der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) an Abwertungs-, Ausgrenzungs- und Generalverdachtskampagnen gegen Muslim:innen beteiligten und damit dazu beitrugen, Ressentiments in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Dass die dezidiert muslimfeindlichen Aussagen der FPÖ die Wähler:innen nicht in großer Zahl abschrecken und Muslimfeindlichkeit kein gesellschaftliches Randphänomen ist, verdeutlichen die jüngsten Wahlerfolge der Partei, die sowohl bei der Nationalratswahl im September 2024 mit knapp 29 % die meisten Stimmen

²⁸ Der von der Bertelsmann Stiftung 2017 veröffentlichte [Religionsmonitor](#) trägt den Titel „Muslims in Europe. Integrated but not accepted? Results and Country Profiles.“ (s. S. 9).

²⁹ S. dazu Wolfgang Aschauer: [Einstellungen zu Muslimen in Österreich – Ergebnisse des Sozialen Survey 2018](#).

³⁰ [Homepage](#) SOS Mitmensch.

³¹ Der im März 2024 erschienene Bericht ist mit [Antimuslimischer Rassismus in der österreichischen Politik. Antimuslimische Abwertungs-, Ausgrenzungs-, Feindbild-, Generalisierungs- und Hetzkampagnen im Jahr 2023](#) betitelt.



erzielen konnte, als auch aus der Landtagswahl in der Steiermark (November 2024) als stärkste Kraft hervorging. Die weit verbreitete muslimfeindliche Grundstimmung in Österreich bestimmt den Alltag von Muslim:innen mit und ist bei der Beschäftigung mit muslimischem Leben in dem Land unbedingt zu berücksichtigen.

Das Verhältnis von Staat und Islam

In Österreich ist die Religionsfreiheit verfassungsrechtlich geschützt. Dies gilt sowohl in deren individuellen, kollektiven als auch korporativen Ausprägung. Sie umfasst neben den einzelnen Menschen (Glaubens-, Religionsübungs-, Bekenntnis- sowie Gewissensfreiheit) also auch die organisierte Religion. Die säkulare Republik Österreich ist zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet, woraus sich etwa das Verbot einer Staatskirche ergibt. Anders als etwa in der Schweiz oder Deutschland fällt es in Österreich der Bundesebene zu, das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften rechtlich auszugestalten.³²

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sind viele rechtliche Fragen der islamischen Religionsausübung in Österreich recht genau und langfristig geregelt, wenngleich der politische Diskurs in diesem Bereich oft von rechtspopulistischen Stimmen geprägt ist. Das Land zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass bereits im Jahr 1912 ein Islamgesetz eingeführt wurde. Dies geht auf die historische Verbindung Österreichs zum Balkan, insbesondere Bosnien-Herzegowina, zurück (s. dazu ausführlicher S. 1). Man erkannte den Islam nach hanafitischer Rechtsschule als Religionsgemeinschaft an und verlieh ihm den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als die Zahl der Muslim:innen im Zuge der Arbeitsmigration der 1960er und 1970er Jahre zunahm, ermöglichte das Islamgesetz, dass Fragen etwa des Schächtens nach islamischen Speisevorschriften oder des islamischen Religionsunterrichts, der im Schuljahr 1982/1983 erstmals erteilt wurde, ohne größere politische Diskussionen geregelt werden konnten. Nichtsdestotrotz fehlten im nur wenige Paragraphen umfassenden Islamgesetz von 1912 Regelungen zu vielen wichtigen Sachverhalten, sodass sich rund um dessen 100-jähriges Jubiläum sowohl bei staatlichen wie muslimischen Vertreter:innen der Konsens herausbildete, dass es einer Novellierung bedürfe, um den aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen gerecht zu werden.

³² Die [Österreichische Bundesregierung](#) informiert online über Grundrechte in Bezug auf Religionsausübung.



Nach mehrjährigen Diskussionen verabschiedete der Nationalrat daher im Februar 2015 ein neues Islamgesetz. Es erkannte die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ), aber auch die Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft (ALEVI) (später nur noch: Alevitische Glaubensgemeinschaft (ALEVI)) als Religionsgemeinschaften an und traf eine Reihe von Regelungen, etwa zum Recht auf religiöse Betreuung (Seelsorge) in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Justizanstalten und beim Militär, zu muslimischen Speisevorschriften, zum Schutz islamischer Feiertage, zu islamischen Friedhöfen und zur männlichen Beschneidung. Ferner brachte es die Etablierung eines islamisch-theologischen Studiums an der Universität Wien auf den Weg. Während die in diesen Einzelfragen durch das neue Islamgesetz geschaffene rechtliche Klarheit von verschiedenen Seiten gelobt wurde, fällt die Bewertung des Zustandekommens und einzelner Bestandteile ambivalent aus. So wird etwa kritisiert, dass das Gesetz nicht bis zum Konsens mit den Religionsgemeinschaften verhandelt wurde. Da dies bei bisherigen Religionsgesetzen immer der Fall war, sehen Beobachter:innen darin einen Bruch mit der Konsensorientierung in der Religionspolitik. Kritisch aufgenommen wurde auch die im Gesetz enthaltende ausdrückliche Festlegung des Vorrangs des österreichischen Rechts vor den islamischen Glaubensvorschriften, worin einige einen Generalverdacht gegenüber Muslim:innen sehen. Weiterhin wurde das Verbot der Auslandsfinanzierung moniert, das besonders die beim Verband ATiB übliche Entsendung von Imamen aus der Türkei betrifft. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich ein solches Verbot in keinem Religionsgesetz für eine andere Glaubensgemeinschaft findet. Insgesamt steht den positiv aufgenommenen pragmatischen und notwendigen Regelungen des Islamgesetzes von 2015 der Eindruck entgegen, dass Muslim:innen im darum stattfindenden Diskurs eher unter Aspekten der Sicherheit betrachtet wurden.³³

Generell stehen religiösen Gemeinschaften in Österreich bei der Organisation drei Rechtsformen zur Verfügung: Die meisten Moscheen sind – trotz der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der IGGiÖ als Vereine (1) organisiert, da sich dies am einfachsten umsetzen lässt.

³³ Ausführlicher zu Geschichte, Wirkung der Islamgesetze von 1912 und 2015 sowie Diskussion darum siehe: Bauer (2016): Der Islam in Österreich, S. 14–17 und S. 39–41 ([online](#)); Sejdini, Zekirija: Europäische Prägung. Das neue österreichische Islamgesetz. In: Herder Korrespondenz 5/2015, S. 248–251, ([online](#)); Potz, Richard (2012): 100 Jahre Österreichisches Islamgesetz. Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Wien, ([online](#)).



Diese Moscheevereine wiederum schließen sich oft zu Dachverbänden mit ethnischem oder ideologischem Profil zusammen. Gesetzlich nicht anerkannte Religionsgemeinschaften haben die Möglichkeit, sich als Bekenntnisgemeinschaft (2) staatlich eintragen zu lassen, wodurch sie jedoch noch nicht den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangen. Aus dem Bereich des Islam zählt die Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ISGÖ) zu den aktuell 12 staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften. Den höchsten Status haben die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften (3) erreicht, denen die Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zukommt. Neben einigen christlichen Kirchen sind auch die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) und die Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI) gesetzlich anerkannt.³⁴

Islamthemen auf Gemeindeebene

In der föderalen Verwaltungsgliederung der Republik Österreich bilden die etwa 2.100 Gemeinden die unterste Ebene. Hierzu zählen neben den „einfachen“ Gemeinden auch Marktgemeinden, Stadtgemeinden und die 15 Statutarstädte³⁵. Während der rechtliche Rahmen durch Gesetze des Bundes und der Bundesländer festgelegt wird, treffen die Gemeinden konkrete Entscheidungen in Fragen vor Ort. In Zusammenhang mit Islam und Muslim:innen beziehen sich diese vor allem auf Baurecht und Raumplanung, die kommunale Daseinsvorsorge sowie Kindergärten und Volksschulen.

Abgesehen von diesen konkreten Anliegen entscheiden die Gemeinden, wie sie ihr Verhältnis zu muslimischen Gemeinden und Vereinen vor Ort ausgestalten möchten. Eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiter:innen kann dabei die Beurteilung sein, mit welchen Akteur:innen des örtlichen Islamfeldes ein Dialog oder eine Kooperation sinnvoll ist und wie diese sich einbinden lassen. Die Kontaktpflege der Verwaltung zur muslimischen Bevölkerung wird je nach Gemeinde von unterschiedlichen Abteilungen übernommen, in vielen Fällen werden Islamthemen mit Fragen der Integration verknüpft, so etwa bei der

³⁴ Weitere Informationen zu Religionsgemeinschaften finden sich auf der Internetseite der [Österreichischen Bundesregierung](#).

³⁵ Statutarstädte sind solche Städte in Österreich, für die ein eigenes, landesgesetzliches Statut erlassen wurde, das Fragen regelt, die für alle anderen Gemeinden in der Gemeindeordnung geregelt werden.



Stadt Wien (Abteilung Integration und Diversität). Anderswo heißen die zuständigen Stellen Team Vielfalt (Salzburg) oder Stelle Zusammenleben in Vielfalt (Dornbirn).

Eines der Themen, das auf Gemeindeebene immer wieder für Konflikte sorgt, ist der Bau von Moscheen. Die Zahl der islamischen Gebetsräume in Österreich wird auf etwa 400 geschätzt, wobei die allermeisten davon von außen nicht als Moscheen zu identifizieren sind, sondern sich in geteilten Gebäuden, Hinterhöfen oder Kellern befinden. Lediglich fünf Moscheen im Land verfügen über eine repräsentative Form und Minarett; sie befinden sich in Wien, Telfs, Bad Vöslau, Saalfelden und Graz. Bau und Betrieb von Moscheen unterliegen dem Schutz der Religionsfreiheit in ihren unterschiedlichen Dimensionen. Bei der rechtlichen Prüfung bezieht die Gemeinde jedoch auch Aspekte der Raumplanung und des Baurechts ein, etwa zu erwartendes Verkehrsaufkommen, mögliche Lärmimmissionen und den Schutz des Orts- bzw. Landschaftsbilds. Mit Kärnten und Vorarlberg haben 2008 zwei Bundesländer rechtliche Vorschriften erlassen, die darauf abzielen, den Bau von Moscheen und Minaretten zu erschweren, ohne das Grundrecht auf Religionsfreiheit zu verletzen. Durch die Regelungen erhält das Land ein Mitspracherecht bei lokalen Bauprojekten. Die Diskussionen, die über den Bau und das Erscheinungsbild von Moscheen entbrennen, gehen nicht selten über die Gemeindeebene hinaus. Viel Aufmerksamkeit erhielt 2005 der Streit um den Anbau eines Minaretts an die bereits bestehenden Moscheeräume in Telfs (Tirol). Das zunächst 20 Meter hoch geplante Minarett entsprach den baurechtlichen Anforderungen. Nach heftigen Protesten und einer Unterschriftensammlung gegen die Pläne wurde das Minarett 2006 schließlich mit einer verringerten Höhe von 15 Metern errichtet. Der Baubescheid enthielt zudem ein Beschallungsverbot, also den Verzicht auf den Gebetsruf vom Minarett aus.³⁶

Deutlich weniger kontrovers ist zumeist ein weiteres islambezogenes Thema auf Gemeindeebene: die islamische Bestattung. Innerhalb des vom Islamgesetz und den Ländergesetzgebungen geschaffenen Rahmens fällt die Umsetzung im Sinne der kommunalen Daseinsfürsorge in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Der islamische Ritus erfordert eine sarglose Bestattung innerhalb von 24 Stunden, die Ausrichtung der Gräber nach

³⁶ Zur Problematik des Moscheebaus siehe ausführlicher: Bernhardt, Reinhold / Furlinger, Ernst (Hg.) (2015): Öffentliches Ärgernis? Moscheebaukonflikte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zürich.



Mekka sowie eine „ewige Totenruhe“.³⁷ Auch wenn es in Einzelfragen, etwa zur geltenden Sargpflicht, weiterhin Klärungsbedarf gibt, ist der Umgang mit der Bestattung von muslimischen Verstorbenen meist von pragmatischen Lösungen geprägt. War es lange Zeit üblich, dass muslimische Verstorbene in ihre Herkunftsländer überführt wurden, entscheiden sich mittlerweile immer mehr Muslim:innen für eine Bestattung in Österreich. Auf dem Wiener Zentralfriedhof besteht bereits seit den 1970er Jahren ein islamisches Gräberfeld. 2008 wurde in Wien-Liesing der erste islamische Friedhof eröffnet. Ein zweiter folgte 2012 in Altsch (Vorarlberg). Er hält Platz für bis zu 700 Gräber und Räumlichkeiten für die rituelle Totenwaschung bereit.

Auch der interreligiöse Dialog gibt Gemeinden in Österreich die Möglichkeit, in Kontakt mit muslimischen Gruppen zu treten und ihre Teilhabe zu fördern. Ein Beispiel für ein solches Gremium ist der Wiener Religionsrat. Dieser wurde 2023 vom Wiener Bürgermeister Michael Ludwig – unter dem Eindruck des Terroranschlags in Israel am 7. Oktober 2023 – initiiert und ist direkt beim Stadthaus angesiedelt. Die anerkannten Glaubensrichtungen sollen im Religionsrat vertreten sein und sich mindestens zweimal im Jahr mit dem Bürgermeister über aktuelle Entwicklungen und Probleme beraten. Im Februar 2025 verständigte sich der Religionsrat darauf, gemeinsam eine „Wiener Grundsatzklärung“ zu erarbeiten und darin Themen und Grundsätze zu benennen, die den interreligiösen Dialog, das gemeinsame Miteinander und den Austausch auf Augenhöhe ermöglichen und fördern.³⁸ In Graz besteht bereits seit 2006 der Interreligiöse Beirat. Zusammengesetzt aus Vertreter:innen der staatlich anerkannten, aber auch nicht anerkannten Religionsgemeinschaften wird er von der Bürgermeisterin der Stadt Graz als beratendes Gremium einberufen und verfasst bei Bedarf gemeinsame Stellungnahmen zu wichtigen Fragen des Dialogs und des friedlichen Zusammenlebens. Der Interreligiöse Beirat verfügt über eine Geschäftsstelle, die im Afro-Asiatischen Institut Graz angesiedelt ist, und organisiert verschiedene Projekte, darunter einen Tag der Religionen und eine interreligiöse Fachtagung im Grazer Rathaus.³⁹

³⁷Ausführlich zur Bestattung nach islamischem Ritus: Lemmen, Thomas (1999): Islamische Bestattungen in Deutschland. Eine Handreichung, Altenberge.

³⁸ Darüber berichtete der [ORF](#) am 25. Februar 2025.

³⁹ Ausführlicher auf der [Internetpräsenz](#) der Stadt Graz.



Verwendete und weiterführende Literatur

Bauer, Dominique / Mattes, Astrid (2020): Austria. In: Müssig, Stephanie et al. (Hg.): Yearbook of Muslims in Europe. Vol. 13, 2020, Leiden, S. 28–50.

Bauer, Werner (2016): Der Islam in Österreich. Ein Überblick. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung, Wien, online unter: https://politikberatung.or.at/fileadmin/_migrated/media/Der_Islam_in_OEsterreich_01.pdf [Zugriff: 25.08.2025].

Bernhardt, Reinhold / Furlinger, Ernst (Hg.) (2015): Öffentliches Ärgernis? Moscheebaukonflikte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zürich.

Heine, Susanne / Lohker, Rüdiger / Potz, Richard (2012): Muslime in Österreich. Geschichte – Lebenswelt – Religion, Innsbruck.

Janda, Alexander / Mathias Vogl (2010): Islam in Österreich. Österreichischer Integrationsfonds, Wien, online unter: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Publikationen/Islam_in_OEsterreich.pdf [Zugriff: 25.08.2025].

Potz, Richard (2012): 100 Jahre Österreichisches Islamgesetz. Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Wien, online unter: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Kultur/Publikationen/Islamgesetz_DE.pdf [Zugriff: 25.08.2025].

Rückamp, Veronika (2021): Alltag in der Moschee. Eine Feldforschung jenseits von Integrationsfragen. Bielefeld, online unter: <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5633-6/alltag-in-der-moschee/?number=978-3-8394-5633-0> [Zugriff: 25.08.2025].

Schmidinger, Thomas (2007): Islam in Österreich – zwischen Repräsentation und Integration. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2007, Wien, S. 235–256, online unter: https://homepage.univie.ac.at/thomas.schmidinger/php/texte/pol_islam_pol_jahrbuch.pdf [Zugriff: 25.08.2025].

Seidensticker, Tilman (2023): Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen. München.



Sejdini, Zekirija (2015): Europäische Prägung. Das neue österreichische Islamgesetz. In: Herder Korrespondenz 5/2015, S. 248–251, online unter: <https://www.herder.de/hk/hefte/archiv/2015/5-2015/europaeische-praegung-das-neue-oesterreichische-islamgesetz/> [Zugriff: 25.08.2025].



Brückenbauen in der Kommune

Muslimische Teilhabe und gesellschaftliches Zusammenleben im DACH-Raum

Kontakt:

Dr. Hussein Hamdan

Projektleiter

Telefon: +49-(0)157-80 67 08 31

husein.hamdan@eugen-biser-stiftung.de

Tim Florian Siegmund

Projektkoordinator

Telefon: +49-(0)157-80 67 08 39

timflorian.siegmund@eugen-biser-stiftung.de

ISLAMBERATUNG IN BAYERN

c/o Eugen-Biser-Stiftung

Pappenheimstraße 4

80335 München

www.islamberatung-bayern.de